

Fachbereich Integration Basel-Landschaft (Sicherheitsdirektion) und  
Gesundheitsförderung Baselland (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion)

# Modell einer familienzentrierten Vernetzung für Baselland

## Analyse und Handlungsempfehlungen

Schlussbericht  
Zürich, 20. Dezember 2024



# Impressum

## **Modell einer familienzentrierten Vernetzung für Baselland**

Analyse und Handlungsempfehlungen

Schlussbericht

Zürich, 20. Dezember 2024

### **Auftraggeber**

Fachbereich Integration Basel-Landschaft (Sicherheitsdirektion), in Zusammenarbeit mit  
Gesundheitsförderung Baselland (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion)

Mit Unterstützung von:



### **Projektleitung**

Lisa Faust, Annina Schmid

### **Autorinnen und Autoren**

Bettina Rügge, Susanne Stern

INFRAS, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

Tel. +41 44 205 95 95

info@infras.ch

### **Begleitgruppe**

Lisa Faust

Annina Schmid

Anja Baier

Martin Bürgin

Denise Hodel

Thomas Nigl

Urs Reinli

Irène Renz

Andrea Ruder

Olivia Saling

## Inhalt

<b>Wichtigste Ergebnisse</b>	<b>4</b>
<b>1. Grundlagen</b>	<b>5</b>
1.1. Was ist familienzentrierte Vernetzung?	5
1.2. Weshalb ist familienzentrierte Vernetzung wichtig?	5
1.2.1. Aktueller Forschungsstand	5
1.2.2. Praxisbeispiele aus Österreich und Uri	6
1.2.3. Stimmen aus dem Kanton BL	7
<b>2. Eckpfeiler einer familienzentrierten Vernetzung im Kanton BL</b>	<b>9</b>
2.1. Rollen, Schnittstellen, Strukturen	9
2.1.1. Rolle der Familienbegleitung	9
2.1.2. Rolle fallbezogene Netzwerkarbeit	9
2.1.3. Struktur des Angebots	10
2.2. Rahmenbedingungen	11
2.2.1. Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden	11
2.2.2. Gesetzliche Grundlagen	11
2.2.3. Finanzierung	12
2.3. Erfolgsfaktoren und Herausforderungen	12
2.3.1. Erfolgsfaktoren	12
2.3.2. Herausforderungen	14
<b>3. Empfohlenes Modell der familienzentrierten Vernetzung</b>	<b>16</b>
3.1. Erarbeitungsprozess	16
3.2. Ergebnisse	16
3.2.1. Eckpfeiler Modell	16
3.2.2. Mögliche Umsetzungspartner	17
3.2.3. Herleitung Ressourcen Pilotprojekt	18
3.3. Nächste Schritte	21
<b>Annex</b>	<b>23</b>
A1. Liste der Interviews	23
<b>Literatur</b>	<b>24</b>

## Wichtigste Ergebnisse

1

Familienzentrierte Vernetzung ist wichtig.

Ausreichende Unterstützung und Förderung in der frühen Kindheit haben einen positiven Einfluss auf die Lebensqualität, die sozioökonomische Situation und die Gesundheit bis weit ins Erwachsenenalter hinein.

2

Eine enge Zusammenarbeit der Akteure ist zentral.

Alle im Frühbereich relevanten Berufsgruppen wie Hebammen, Mütter- und Väterberaterinnen, Kinderärzt:innen, Therapeut:innen, Sozialarbeitende, Spielgruppen, Kitas, interkulturelle Vermittler:innen und Fachstellen etc. sollten in das Netzwerk eingebunden werden. Eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren sind entscheidende Erfolgsfaktoren.

3

Erreichbarkeit der Familien muss mitgedacht werden.

Damit vulnerable beziehungsweise belastete Familien erreicht werden können, ist es zentral, dass das Angebot niederschwellig aufgebaut ist und aufsuchend gearbeitet wird. Der Aufbau von Vertrauen und Beziehungsarbeit zu den Familien sind weitere wichtige Erfolgsfaktoren.

4

Umsetzung ist als Pilotprojekt möglich.

Da derzeit auf Seiten Kanton Basel-Landschaft weder eine gesetzliche Grundlage besteht noch finanzielle Mittel vorhanden sind, könnte die familienzentrierte Vernetzung einstweilen als Pilotprojekt in einer grösseren Gemeinde oder in einer Region geplant und umgesetzt werden. Im Zentrum steht dabei die Zusammenarbeit mit einer Stiftung oder einem Verein, welcher die Aufgaben der Familienbegleitung und der fallbezogenen Netzwerkarbeit wahrnehmen könnte.

5

Die benötigten Ressourcen sind gut investiert.

Pro 500 Geburten besteht erfahrungsgemäss ein Bedarf für rund 100 Stellenprozent in der Familienbegleitung. Hinzu kommen weitere Kosten für Infrastruktur, Büromaterial, Notfallgelder für Familien und Honorare für interkulturelle Dolmetschende etc. Für das Pilotprojekt könnten nach Einschätzung der befragten Akteur:innen Mittel aus Stiftungsgeldern beschafft werden. Eine Familienbegleitung zahlt sich nicht nur für die begleiteten Familien und die Kinder aus; sie ist auch eine der kosteneffizientesten Massnahmen überhaupt (Juraszovich 2017).

6

Nächste Schritte planen.

Als nächste Schritte zur Umsetzung des Pilotprojekts sollte der Kanton ein Pilotkonzept verfassen, eine Steuergruppe bilden, Stiftungs- oder Fondsgelder für die Finanzierung beantragen und einen geeigneten Umsetzungspartner auswählen.

## 1. Grundlagen

Im folgenden Kapitel erläutern wir zuerst, was familienzentrierte Vernetzung ist und weshalb sie wichtig ist. Zu diesem Thema gibt es bereits umfassende Studien und Datengrundlagen, aus welchen wir zitieren. Weiter kommen zentrale Stakeholder aus dem Kanton Basel-Landschaft zu Wort. Im Rahmen des Projekts haben wir insgesamt 18 Interviews mit Personen aus kantonalen Fachstellen und Ämtern, Akteur:innen aus dem Bereich frühe Kindheit sowie weiteren Akteurinnen geführt. Die Liste mit allen Interview:partnerinnen befindet sich im Annex.

### 1.1. Was ist familienzentrierte Vernetzung?

Die Schwangerschaft und die ersten Lebensjahre sind für die spätere Entwicklung prägend. Damit Kinder gesund aufwachsen und ihr Potenzial entfalten können, benötigen sie eine gute Begleitung durch erwachsene Bezugspersonen. Auch Eltern brauchen in dieser Phase Unterstützung. Gerade für vulnerable Familien (z.B. armutsbetroffen, nicht deutschsprachig, gesundheitlich beeinträchtigt) sind Unterstützungs- und Begleitangebote in der frühen Kindheit zentral. Sie helfen, (werdende) Eltern zu stärken, Entwicklungsdefizite zu erkennen und den Eintritt in den Kindergarten vorzubereiten. Doch gerade vulnerable Familien werden von den bestehenden Angeboten der frühen Kindheit häufig nicht oder schlecht erreicht und ihr Unterstützungsbedarf wird oftmals zu spät erkannt. Um den Zugang von vulnerablen Familien zu passenden Unterstützungsangeboten zu verbessern, bietet sich die Schaffung einer familienzentrierten Vernetzung an. Diese beinhaltet eine interprofessionelle, regionale Vernetzungsstruktur und die gezielte Begleitung einzelner Familien mit Kindern. Die Dauer der Familienbegleitung ist dabei auf den Bedarf der Familien abgestützt. Das Konzept der familienzentrierten Vernetzung wurde in Deutschland und Österreich unter dem Titel «Frühe Hilfen» entwickelt. Dort werden die Familien von so genannten Familienlotsinnen und -lotsen begleitet. Mittlerweile haben auch verschiedene Städte und Regionen in der Schweiz erste Erfahrungen mit dem Ansatz der familienzentrierten Vernetzung gemacht.

### 1.2. Weshalb ist familienzentrierte Vernetzung wichtig?

#### 1.2.1. Aktueller Forschungsstand

Obwohl die meisten Kinder unter günstigen Bedingungen aufwachsen, gibt es Familien, die Schwierigkeiten haben, ihren Kindern die notwendige Unterstützung und Anregung zu bieten. Es ist entscheidend, frühzeitig die Bedürfnisse dieser Familien zu erkennen und ihnen Hilfe zukommen zu lassen, um negative Auswirkungen auf die Kinder zu minimieren und weiteren (teureren) Schutzmassnahmen vorzubeugen. Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind zentral für seine zukünftige Entwicklung, da in dieser Phase grundlegende Lebenskompetenzen gelegt

werden, die für ein erfolgreiches Leben wichtig sind. Chronischer Stress durch Gewalt oder emotionale Vernachlässigung wirkt sich besonders stark in den ersten Lebensjahren aus und kann schwerwiegende Folgen für die psychische, körperliche, soziale und berufliche Entwicklung haben (Hafen, Meier Magistretti 2021). Auch ungünstige Umstände wie Armut, prekäre Arbeitsverhältnisse, Integrationsprobleme, soziale Isolation, Gewaltprobleme, eigene ungünstige Bindungserfahrungen, psychische Beeinträchtigungen, Suchtprobleme und mangelndes Wissen über die Bedürfnisse von kleinen Kindern können dazu führen, dass ein Kind in seiner Familie nicht optimal aufgehoben ist (ebd.)

Ausreichende Unterstützung und Förderung in der frühen Kindheit haben einen positiven Einfluss auf die Lebensqualität, die sozioökonomische Situation und die Gesundheit bis weit ins Erwachsenenalter hinein. Die Kindheit gilt als die Lebensphase, in der sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen am effektivsten und effizientesten abgebaut werden kann. Frühe Hilfen, die sich an Familien in belastenden Lebenslagen richten und die frühkindliche Entwicklung unterstützen, werden daher in vielen Übersichtsarbeiten und Strategiepapieren als Interventionsansätze mit hohem Potenzial für Gesundheitsförderung, Gesundheitsverbesserung und für Chancengleichheit beschrieben. Internationale Studien weisen auf eine deutlich positive Kosten-Nutzen-Relation Früher Hilfen hin, da Interventionen im frühen Lebensalter deutlich effektiver sind als in späteren Lebensphasen (Haas, Weigl 2023).

Gemäss einem Bericht der deutschen Bundesinitiative Frühe Hilfen zeigen Ergebnisse aus der Prävalenz- und Versorgungsforschung zur Verbreitung von familiären Belastungen in der Bevölkerung, dass diese in Zusammenhang mit der sozialen Lage der Familie stehen. Je höher das Armutsrisiko der Eltern respektive je tiefer deren Bildungsabschluss ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie von objektiven Belastungen wie z.B. einer psychischen Erkrankung, eigenen Gewalterfahrungen oder einer ungeplanten Schwangerschaft betroffen sind. Die statistische Wahrscheinlichkeit für das Vorkommen von Gewalt gegen das Kind liegt gemäss diesem Bericht bei Familien mit vier oder mehr identifizierten Belastungsfaktoren bei ca. 14 Prozent. Bei Familien ohne Belastungsfaktoren liegt sie unter einem Prozent. Bei Kleinkindern von Eltern in belastenden Lebenssituationen treten zudem häufiger ungünstige Entwicklungsverläufe auf (Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2016). Viele Kinder mit leichten Entwicklungsauffälligkeiten (z.B. leichte Sprachentwicklungsstörungen) wachsen in Familien mit psychosozialen Belastungen auf (Jenni 2019).

### 1.2.2. Praxisbeispiele aus Österreich und Uri

Die Frühe-Hilfen-Netzwerke in Österreich bieten Unterstützung für Familien in schwierigen Lebenssituationen während der Schwangerschaft und bis die Kinder 3 Jahre alt sind. Sie wurden

seit Januar 2015 in allen österreichischen Bundesländern auf- und ausgebaut. Die auf regionaler Ebene eingerichteten, multiprofessionellen Netzwerke unterstützen Familien bedarfsgerecht in belastenden Situationen. Die Frühe-Hilfen-Netzwerke bestehen aus den drei Kernelementen «Multiprofessionelles Netzwerk», «Netzwerkmanagement» und «Familienbegleitung». Das multiprofessionelle Netzwerk umfasst verschiedenste Angebote für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in einer Region. Darin sind ein breites Spektrum an Berufsgruppen bzw. Dienstleister:innen einerseits als Zuweiser:innen, andererseits zur Umsetzung konkreter Unterstützungsleistungen vertreten. Das Netzwerkmanagement ist für den Aufbau und die Pflege der Kooperationen sowie – falls notwendig- die Erweiterung des Netzwerks verantwortlich. Die Familienbegleitung begleitet die betreuten Familien, erkennt den konkreten Bedarf und organisiert und koordiniert die Unterstützungsleistungen (Haas, Weigl 2017). Die Kosten der Frühen Hilfen werden in Österreich je zu einem Drittel durch den Bund, die Länder sowie die Kranken- und Pensionsversicherungsträger getragen.

Im Kanton Uri wird von 2024 bis 2027 ein Pilotprojekt «Netzwerk frühe Kindheit» umgesetzt, das sich stark an den Frühe-Hilfen-Netzwerken in Österreich orientiert. Eine Familienbegleiterin stellt seit April 2024 mit einem 60%-Pensum den kontinuierlichen Kontakt mit den betreuten Familien sicher, erarbeitet und identifiziert den konkreten Bedarf und organisiert und koordiniert die Unterstützungsleistungen. Sie hat somit eine Art Case-Management-Funktion für die Familien im Gesundheits-, Sozial- und Bildungssystem inne. Zusätzlich ist eine Netzwerkmanagerin als Koordinationsstelle für die optimale Vernetzung der Akteure im Bereich der frühen Kindheit im Kanton Uri zuständig. Zielgruppe sind alle Urner Akteure im Bereich der frühen Kindheit, die (werdende) Eltern vom Zeitpunkt der Schwangerschaft bis zum Eintritt in die Schule begleiten, betreuen und unterrichten. Das Projekt wird durch Mittel aus dem Sozialplan 2024-2027 sowie aus dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP finanziert (Kanton Uri, 2022).

### 1.2.3. Stimmen aus dem Kanton BL

Die interviewten Personen waren alle der Ansicht, dass es im Kanton BL eine Struktur der familienzentrierten Vernetzung braucht, auch wenn sie unterschiedliche Vorstellungen zur konkreten Ausgestaltung des Netzwerks hatten. Wie aus den Interviews mit den zentralen Stakeholdern hervorgeht, finden viele vulnerable Familien den Zugang zu bestehenden Angeboten im Bereich der frühen Kindheit nicht. Viele von ihnen haben Hemmungen, sich Unterstützung zu holen. Eine familienzentrierte Vernetzung könnte den Zugang zu diesen Familien verbessern und institutionalisieren. Eine solche Vernetzung kann nach Ansicht der Befragten dazu beitragen, dass Kinder und Familien in schwierigen Situationen nicht "durchs Netz fallen" und rechtzeitig Hilfe erhalten.

Mehrere befragte Akteur:innen versprechen sich durch eine familienzentrierte Vernetzung eine bessere Koordination und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit sowie das Vermeiden von Doppelspurigkeiten. Aktuell gibt es oft ein "Nebeneinander" verschiedener Angebote und Akteure, ohne dass jemand die Gesamtkoordination übernimmt. Es fehlt an einem "Lead", der die Vernetzung und Zusammenarbeit steuert. Eine strukturierte familienzentrierte Vernetzung könnte diese Lücke schliessen und die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Hebammen, Kinder:ärztinnen, Gynäkolog:innen, der Mütter- und Väterberatung, den Sozialdiensten usw. verbessern sowie die Früherkennung von Familien mit Unterstützungsbedarf vorantreiben. Durch eine bessere Vernetzung der Akteure können nicht nur Risiken und Probleme frühzeitiger erkannt, sondern auch Hilfsangebote gezielter vermittelt werden. Die familienzentrierte Vernetzung ermöglicht dabei einen ganzheitlichen Blick auf die Situation von Familien und kann so besser auf ihre individuellen Bedürfnisse eingehen. Familien bringen oft komplexe Problemlagen mit, die verschiedene Bereiche betreffen.

Die befragten Personen stellen sich die familienzentrierte Vernetzung als niederschwelliges Angebot vor, das die Lücke im bestehenden Beratungs- und Begleitungsangebot zwischen Mütter- und Väterberatung auf der einen und der sozialpädagogischen Familienbegleitung auf der anderen Seite schliesst. Das Angebot sollte aus Sicht der Akteur:innen unentgeltlich für die die begleiteten Familien sein und grundsätzlich allen Familien offenstehen, damit eine Familienbegleitung nicht mit Scham behaftet ist. Die Hauptzielgruppe sind jedoch vulnerable Familien, welche oft Probleme in verschiedenen Lebensbereichen haben und bei denen das ganze Familiensystem belastet ist. Dazu gehören Familien mit Migrationshintergrund, Familien mit finanziellen Schwierigkeiten, Familien in Überforderungssituationen oder mit Beziehungskonflikten.

Mehrfach wurde auch genannt, dass das derzeitige Angebot von den Familien nur schwer überblickt werden könne. Heute gibt es zudem teilweise grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden bei der Finanzierung und Ausgestaltung von Angeboten. Ein Beispiel hierfür ist die Mütter- und Väterberatung. Mehrere Akteur:innen versprechen sich durch eine familienzentrierte Vernetzung eine einheitlichere und gerechtere Versorgung der Familien über die Gemeindegrenzen hinweg.

Zusammengefasst kann aus Sicht der befragten Akteur:innen eine familienzentrierte Vernetzung dazu beitragen, die Unterstützung für Familien in der frühen Kindheit bedarfsgerechter, effizienter und chancengleicher zu gestalten. Familien in Belastungssituationen können früher und effektiver unterstützt werden. Dadurch können langfristig Kosten im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem vermieden werden.

## 2. Eckpfeiler einer familienzentrierten Vernetzung im Kanton BL

Im folgenden Kapitel erläutern wir anhand der Auswertung der Interviews, wie sich die befragten Akteur:innen die Rollen, Schnittstellen und Strukturen der familienzentrierten Vernetzung im Kanton Basel-Landschaft vorstellen.

### 2.1. Rollen, Schnittstellen, Strukturen

#### 2.1.1. Rolle der Familienbegleitung

In vielen Interviews mit den zentralen Akteuren wurde thematisiert, welche Berufsgruppe die Rolle der Familienbegleitung wahrnehmen könnte. Dabei wurden unterschiedliche Varianten und Argumente diskutiert. Von mehreren Personen wurden Hebammen als geeignet erachtet, da sie mit aufsuchender Arbeit vertraut sind und ein grosses Vertrauen in der Bevölkerung geniessen. Ein Nachteil ihrer Ausbildung ist jedoch, dass diese lediglich den Zeitraum bis zum ersten Geburtstag des Kindes abdeckt. Die Mütter- und Väterberatung hingegen kennt sich gut mit Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren aus und ist breit vernetzt. Allerdings überschreitet es aus Sicht einer befragten Akteurin die Kapazität der Mütter- und Väterberatung, eine weitere Aufgabe zu übernehmen. Aus Sicht mehrerer befragter Personen müsste zudem das Berufsbild erweitert werden, um den Anforderungen gerecht zu werden. Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen bringen durch ihre systemische Arbeit in der Ausbildung bereits wichtige Grundlagen mit, jedoch liegt der Fokus ihrer Tätigkeit nicht speziell auf der frühen Kindheit. Eine neue Berufsgruppe, etwa eine Kombination aus Mütter- und Väterberater:innen, Hebammen und Sozialarbeiter:innen oder -pädagog:innen mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation, wird von mehreren Personen als mögliche Lösung vorgeschlagen. Auch der Einsatz von ausgebildeten Laien wurde vorgeschlagen, beispielsweise nach dem Vorbild des Programms „schritt:weise“. Diese Variante würde die Möglichkeit bieten, Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen einzubeziehen. In den Leitlinien für Frühe Hilfen Österreich wird die Arbeit in gemischten Teams bestehend aus Sozialpädagog:innen, Mütter- und Väterberaterinnen, Hebammen usw. empfohlen, da spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten fallweise genutzt werden können (Haas, Weigl, 2023).

#### 2.1.2. Rolle fallbezogene Netzwerkarbeit

In einigen Interviews wurde besprochen, welche Stelle im Kanton Basel-Landschaft die fallbezogene Netzwerkarbeit übernehmen könnte. Keine der befragten Akteur:innen war der Ansicht, dass die Aufgabe beim Kanton an der richtigen Stelle verortet wäre. Wegen mangelnder Ressourcen wird auch die Mütter- und Väterberatung nicht als geeignet angesehen. Zudem

sind die Gemeinden für die Mütter- und Väterberatung zuständig und die familienzentrierte Vernetzung müsste nach Ansicht der befragten Akteur:innen über die Gemeindegrenzen hinaus in grösseren Strukturen (z.B. Zusammenschlüsse von Gemeinden) stattfinden. Familienzentren würden zwar eine gewisse Struktur bieten (z.B. Fachpersonen, welche vor Ort anwesend sind, Räume, informelle Gesprächsmöglichkeiten), doch sind sie nicht flächendeckend in allen Regionen vorhanden und leiden tendenziell unter Ressourcenknappheit. Eine mögliche Lösung könnte die Übertragung der Aufgabe an eine bestehende Organisation, wie eine Stiftung oder einen Verein, sein. Einzelne Gemeinden oder Zusammenschlüsse von Gemeinden könnten die Aufgabe und Kompetenzen an eine solche Organisation delegieren und einen Leistungsvertrag mit ihr abschliessen. Um eine solche Lösung nachhaltig zu verankern, wäre jedoch eine gesetzliche Grundlage erforderlich.

### 2.1.3. Struktur des Angebots

In den Interviews wurden verschiedene Möglichkeiten der Struktur des Angebots angesprochen. Grundsätzlich könnte die familienzentrierte Vernetzung an einem bereits existierenden Angebot, wie zum Beispiel in einem Familienzentrum oder einer Erziehungsberatungsstelle, angesiedelt werden, als sogenannte «Komm-Struktur». Allerdings könnte die Hemmschwelle gerade für besonders vulnerable Familien eventuell zu gross sein. Eine Geh-Struktur, bei welcher die Familienbegleiter:innen in der Regel Hausbesuche bei den Familien machen, wäre niederschwelliger. Trotz häufiger Hausbesuche benötigen die Familienbegleiter:innen einen Arbeitsplatz in einem Büro oder allenfalls bei sich zuhause im Homeoffice. Bei einem Arbeitsplatz im Homeoffice müssen Regeln für die Erreichbarkeit, den Austausch mit Vorgesetzten und Kolleg:innen, die Arbeitszeiten sowie die Spesenentschädigungen aufgestellt werden. Grundsätzlich ist auch eine Kombination aus aufsuchendem und stationiertem Angebot denkbar. Eine Kombination könnte so aussehen, dass die Familienbegleiter:innen zu bestimmten Zeiten an einem bestimmten Ort, wie zum Beispiel einem Familienzentrum, erreichbar sind, beispielsweise beim Elternkaffee. Die restliche Arbeitszeit würde dann für Hausbesuche und Büroarbeit genutzt werden.

Grundsätzlich sehen die interviewten Personen die Freiwilligkeit des Angebots als zentralen Erfolgsfaktor. Die Familien sollen selbst entscheiden, ob sie die Familienbegleitung in Anspruch nehmen oder nicht. Dadurch bekommt das Angebot den erwünschten niederschweligen Charakter und grenzt sich gleichzeitig auch zu angeordneten Begleitungen, zum Beispiel der durch die KESB oder andere Institutionen angeordneten sozialpädagogischen Familienbegleitung ab. Die Begleitdauer wird individuell an den Bedarf angepasst. In Österreich hat sich gezeigt, dass beim grössten Teil der Familien eine kurze Begleitdauer ausreicht und häufig

durch die Vermittlung in weiterführende Angebote eine gute Unterstützung geleistet werden kann (Kanton Uri, 2022).

## 2.2. Rahmenbedingungen

### 2.2.1. Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten im Kanton Basel-Landschaft ist «der Kanton» oft «zu weit weg». Es gibt zum Beispiel keinen zentralen Hauptort im Kanton Basel-Landschaft, der von überall her gut erreichbar ist. Aufgaben, für welche die Gemeinden zuständig sind (wie beispielsweise die Mütter-Väterberatung), werden je nach politischen und finanziellen Gegebenheiten der Gemeinde unterschiedlich umgesetzt. Laut Gesundheitsgesetz des Kantons müssen die Gemeinden für die Mütter- und Väterberatung sorgen und stellen dazu qualifiziertes Personal ein. Sie können diese Aufgaben laut Gesetz auch an eine geeignete Institution übertragen. Einige Gemeinden erfüllen diesen Auftrag minimal, in dem die Mütter- und Väterberatung beispielsweise nur eine Stunde pro Woche oder zwei Stunden im Monat erreichbar ist. Bis heute wurden keine Ausführungsbestimmungen zu diesem Teil des Gesundheitsgesetzes erlassen, in welchem den Gemeinden konkrete Vorgaben z.B. zur Mindesterreichbarkeit gemacht werden.

Aus Sicht der interviewten Personen sollte die familienzentrierte Vernetzung weder beim Kanton noch bei den Gemeinden angesiedelt sein. Mehrere der interviewten Personen befürchten, dass bei der Übertragung der Aufgabe der familienzentrierten Vernetzung an die Gemeinden diese die Aufgabe nicht überall gleich ernst umsetzen würden und somit eine Ungleichbehandlung der Familien entstünde. Als mögliche Lösung wurde von einigen interviewten Personen vorgeschlagen, dass sich Gemeinden regional zusammenschliessen könnten. Vergleichbare Konstrukte gibt es zum Beispiel mit den KESB-Regionen oder mit den Versorgungsregionen in der Alterspolitik. Durch solche Zusammenschlüsse würden grössere Pensen für Familienbegleiter:innen entstehen. Allerdings könnte die Erreichbarkeit der Angebote im Vergleich zu rein kommunalen Lösungen für vulnerable Familien erschwert werden, falls nur Komm-Strukturen angeboten würden.

### 2.2.2. Gesetzliche Grundlagen

Die interviewten Personen sprachen verschiedene Ideen an, wie gesetzliche Grundlagen geschaffen werden könnten, um die familienzentrierte Vernetzung langfristig zu verankern. Eine neue Gesetzesgrundlage erfordert einen langen Gesetzgebungsprozess, der mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Für einen erfolgreichen Gesetzgebungsprozess sind politische Allianzen und Verbündete notwendig. Eine mögliche konkrete Lösung wäre die Regelung der familienzentrierten Vernetzung im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Das KJHG steht ak-

tuell erst am Beginn der Initialisierungsphase. Der realistische Zeithorizont bis zum Inkrafttreten beträgt circa 5-10 Jahre. Zum Vergleich: Der Zeitbedarf für die Revision des Sozialhilfegesetzes zur Aufnahme der ambulanten erzieherischen Hilfen betrug 7 Jahre.

Ebenfalls diskutiert, aber von der Begleitgruppe wieder verworfen wurde die Idee, für das Gesundheitsgesetz neue Ausführungsbestimmungen zu erlassen, mit welchen die Aufgabe der familienzentrierten Vernetzung an die Mütter-Väterberatung delegiert werden könnte. Der Erlass von Ausführungsbestimmungen im Gesundheitsgesetz würde in die Kompetenz des Regierungsrates fallen, weshalb kein langer Gesetzgebungsprozess notwendig wäre. Zu diesem Zeitpunkt wird diese Idee aber als politisch chancenlos erachtet. Gegen diese Lösung sprach aus Sicht der Begleitgruppe ausserdem, dass die Umsetzung weiterhin von den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt würde und keine Chancengleichheit bestünde.

### 2.2.3. Finanzierung

In den Interviews wurden verschiedene Möglichkeiten zur Finanzierung der familienzentrierten Vernetzung diskutiert. Wegen der Finanzstrategie des Kantons während der nächsten vier Jahre ist eine Finanzierung durch den Kanton kurz- und mittelfristig auszuschliessen. Falls die Aufgabe wie in Abschnitt 2.1.2 angetönt im Rahmen eines Pilotprojekts an eine bestehende Organisation, zum Beispiel an eine Stiftung oder einen Verein, übertragen würde, könnte die Finanzierung durch eine gemeinnützige Stiftung oder private Mittel des Umsetzungspartners erfolgen, wobei die Integration in die Regelstrukturen und die langfristige Finanzierung von Beginn weg mitgedacht werden müssten.

Langfristig wäre die Finanzierung noch zu klären und hängt wohl von den noch zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen ab (siehe vorheriger Abschnitt). Eine vollständige Finanzierung der familienzentrierten Vernetzung durch die Gemeinden schliessen die befragten Akteur:innen aus, da die unterschiedliche finanzielle Situation der Gemeinden keine einheitliche Lösung zuliesse und weiterhin eine Ungleichbehandlung der Eltern bestünde. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Mischfinanzierung, bei der Kantone und Gemeinden sich gemäss einem vereinbarten Kostenschlüssel beteiligen. Dabei würden jedoch ähnliche Herausforderungen wie bei der alleinigen Finanzierung durch den Kanton oder die Gemeinden auftreten.

## 2.3. Erfolgsfaktoren und Herausforderungen

### 2.3.1. Erfolgsfaktoren

Zusammenfassend gehen aus den Interviews mehrere wichtige Faktoren für eine erfolgreiche familienzentrierte Vernetzung hervor. Eine **zentrale Koordinationsstelle** wie das bereits bestehende Netzwerk Frühe Kindheit BL ist entscheidend, um die Vernetzung der verschiedenen Ak-

teure zu übernehmen. Es sollten alle im Frühbereich relevanten Berufsgruppen wie Hebammen, Mütter- und Väterberaterinnen, Kinderärzt:innen, Therapeut:innen, Sozialarbeitende, Spielgruppen, Kitas, interkulturelle Vermittler:innen und Fachstellen etc. in das Netzwerk eingebunden und laufend professionalisiert (z.B. durch Netzwerkanlässe und Schulungen) werden. Eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren sind zentral. Die Angebote der Akteure sollten nicht zuletzt auf die Bedürfnisse der Familien ausgerichtet sein.

Indem die belasteten Familien von einer Familienbegleiterin begleitet werden, welche die Koordination zwischen verschiedenen Angeboten übernimmt und triagiert, muss diese Arbeit nicht mehr wie bisher auf freiwilliger und unbezahlter Basis von engagierten Fachpersonen geleistet werden. Mit **verbindlichen Strukturen und Regelungen** kann der Übergang zwischen den Angeboten und Akteuren sichergestellt werden. Die Klärung von Datenschutzfragen ist notwendig, um den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteur:innen und Angeboten zu ermöglichen.

Damit auch vulnerable Familien erreicht werden können, ist es zentral, dass das Angebot **niederschwellig** aufgebaut ist und aufsuchend gearbeitet wird. Der Aufbau von Vertrauen und Beziehungsarbeit zu den Familien sind weitere wichtige Erfolgsfaktoren.

Insgesamt zeigt sich, dass eine familienzentrierte Vernetzung viele Herausforderungen auf struktureller, finanzieller und personeller Ebene mit sich bringt. Entscheidend sind eine klare Führung und Koordination, verbindliche Strukturen sowie die Bereitstellung ausreichender Ressourcen, um die Zusammenarbeit der Akteure und den Zugang zu den Familien zu ermöglichen. Nicht zuletzt sind **gesetzliche Grundlagen**, die die Verbindlichkeit und Finanzierung des Angebots regeln, erforderlich.

Verschiedene **Kantone** und **Städte** in der Schweiz **sammeln bereits Erfahrungen** in der familienzentrierten Vernetzung. Der Kanton Uri setzt in den Jahren 2024 bis 2027 ein Pilotprojekt um und beabsichtigt, das Angebot langfristig in den Regelstrukturen zu verankern. Die Stadt Aarau hat 2022 in einer Urnenabstimmung die definitive Einführung eines Arbeitsbereichs «Frühe Kindheit» angenommen. Der Arbeitsbereich besteht aus den drei Elementen Koordinationsstelle, Familienzentren und Familienlotsinnen, wobei die Familienlotsinnen die Aufgaben der Familienbegleitung wahrnehmen. Auch auf **Bundesebene** besteht ein grosses Interesse, solche Ansätze zu fördern. So unterstützt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Aktivitäten von Partnern, die darauf abzielen, die frühkindliche Gesundheitsförderung und Prävention zu verbessern. Das BAG hat hierzu ein Konzept entwickelt und konkrete Massnahmen formuliert, die sich an den Handlungsfeldern der «Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten» (NCD-Strategie) orientieren.

### 2.3.2. Herausforderungen

Aus den Interviews geht hervor, dass die zentralen Herausforderungen bei der Einführung einer familienzentrierten Vernetzung im Kanton Basel-Landschaft den Datenschutz, die geographischen Gegebenheiten des Kantons respektive die Gemeindeautonomie, die Sensibilisierung der Politik und das Sparpaket betreffen. Diese Punkte werden nachfolgend weiter erläutert.

In fast allen Interviews kam der **Datenschutz** zur Sprache. Mehrere interviewte Personen erwähnten, dass die Gemeinden die Daten über die Geburten nicht überall an die Mütter-Väterberaterinnen weitergeben, und somit die Möglichkeit einer ersten, unverbindlichen Kontaktaufnahme mit den Eltern heute nicht überall gegeben ist. Zum heutigen Zeitpunkt verzichten Gemeinden oft auf die Weitergabe von Daten aus vermeintlichen Datenschutzgründen. Es besteht aktuell keine gesetzliche Grundlage zur Einforderung der Daten durch den Kanton. Dadurch wird ein Teil der Eltern erst zum Zeitpunkt der Sprachstanderhebung kontaktiert. Falls beim Kind Entwicklungsschwierigkeiten auftreten oder die Familie anderweitig belastet ist, erhält sie erst spät Hilfe. In einem familienzentrierten Netzwerk sollten durch die enge Zusammenarbeit der Akteur:innen auch die bisher nicht erreichbaren Familien besser eingebunden werden. Andererseits wurde der Datenschutz zwischen den verschiedenen Fachpersonen in einem familienzentrierten Netzwerk mehrfach angesprochen (Stichwort: Schweigepflichtentbindung). In einem familienzentrierten Netzwerk sind alle Akteur:innen im Frühbereich potentiell zuweisende Stellen. Wenn Akteur:innen belastete Familien erkennen, können sie mit einem Einverständnis dieser Familie deren Kontaktdaten an die Familienbegleiterin weitergeben.

Im Kanton Basel-Landschaft hat die **Gemeindeautonomie** einen grossen Stellenwert. Die 86 Gemeinden haben in finanzieller Hinsicht und was die Bevölkerungsstruktur anbelangt, sehr verschiedene Bedingungen. Die einen Gemeinden haben wenig Steuereinnahmen, schreiben rote Zahlen und müssen an allen möglichen Orten sparen. Andere Gemeinden bieten ihren Einwohnenden umfangreiche Dienstleistungen im sozialen Bereich (z.B. Familien- und Erziehungsberatung) an. Teils werden Dienstleistungen wie die Mütter- und Väterberatung nicht auf Gemeindeebene angeboten, aber die Gemeinden haben sich zusammengeschlossen, um entweder selbst oder über einen Dienstleistungserbringer mit Leistungsvertrag diesen Service anzubieten. Somit ist der Zugang zu Beratungen und Angeboten stark vom Wohnort abhängig.

Die mangelnde **Sensibilisierung der Politiker:innen** auf allen Ebenen für die Wichtigkeit und den Nutzen einer Politik der frühen Kindheit wurde in den Interviews mehrfach angesprochen. Dies beginnt auf der Gemeindeebene, wo das Bewusstsein für frühe Kindheit/familienzentrierte Vernetzung z.B. in kleinen Gemeinden ganz fehlt oder aus finanziellen Gründen für unwichtig gehalten wird. Auf kantonaler Ebene ist seit dem 1. September 2024 das Gesetz über die frühe Sprachförderung in Kraft. Bei der familien- und schulergänzenden Betreuung ist eine

Revision im Gang, welche eine kantonale Mitfinanzierung vorsieht. Dennoch wurde in mehreren Interviews erwähnt, dass auch auf kantonaler Ebene keine politische Lobby für die Frühe Kindheit bestehe. Diese Beobachtung deckt sich mit den Ergebnissen der Evaluation des Konzepts Frühe Förderung des Kantons Basel-Landschaft, welche festgestellt hat, dass eine verstärkte Sensibilisierung bezüglich der Bedeutung der frühen Kindheit und der Frühen Förderung nicht nur bei den Gemeinden, sondern auch bei anderen politischen Akteur:innen und den Eltern notwendig wäre (Wetzel, Müller 2023).

Über allem steht auch die grosse Herausforderung der Finanzstrategie. Der Regierungsrat hat umfassende Einsparungen für die Jahre 2025 bis 2028 beschlossen. Somit wird es ohne entsprechende gesetzliche Grundlage nicht möglich sein, ein neues Angebot wie die familienzentrierte Vernetzung in den kommenden Jahren in den Regelstrukturen zu verankern und durch den Kanton zu finanzieren.

### 3. Empfohlenes Modell der familienzentrierten Vernetzung

In diesem Kapitel beschreiben wir kurz den Prozess, wie wir zusammen mit der Begleitgruppe des Projekts ein zur Umsetzung empfohlenes Modell der familienzentrierten Vernetzung erarbeitet haben. Anschliessend beschreiben wir die Eckpfeiler des Modells, die möglichen Umsetzungspartner und erläutern, wie wir den Ressourcenbedarf für ein Pilotprojekt abschätzen. Das Kapitel schliessen wir mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen ab.

#### 3.1. Erarbeitungsprozess

Basierend auf den Interviews mit den kantonalen Akteur:innen, auf Studien und Konzepten familienzentrierter Vernetzung in anderen Regionen und Kantonen sowie auf informellen Gesprächen mit Projektleiterinnen verschiedener Vernetzungs- und Frühförderungsprojekte in anderen Kantonen haben wir eine Auslegeordnung möglicher Modelle einer familienzentrierten Vernetzung im Kanton Basel-Landschaft erstellt. Diese wurden im Rahmen eines Workshops mit der Begleitgruppe diskutiert und weiterentwickelt. Im Anschluss an den Workshop wurde gemeinsam mit den Auftraggebenden ein favorisiertes Modell ausgewählt, welches im nächsten Arbeitsschritt weiter ausgearbeitet und vertieft wurde.

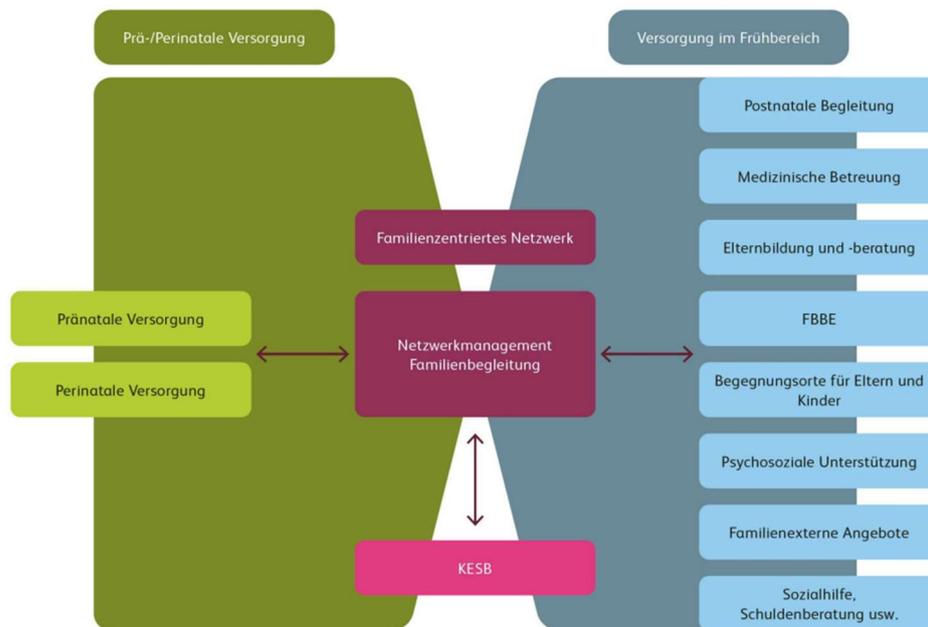
Aus Gründen der Umsetzbarkeit wählten die Begleitgruppe und die Auftraggeberinnen ein Modell, das kurz- und mittelfristig vorsieht, ein Pilotprojekt zur familienzentrierten Vernetzung in einer grösseren Gemeinde oder in einer Region zu planen und umzusetzen. Im Zentrum steht dabei die Zusammenarbeit mit einer Stiftung oder einem Verein, welcher die Aufgaben der Familienbegleitung und der fallbezogenen Netzwerkarbeit im Auftrag des Kantons vornehmen könnte. Um abzuklären, welche Stiftungen oder Vereine für diese Aufgabe potenziell geeignet wären, haben wir telefonische Sondierungsgespräche mit sechs möglichen Umsetzungspartnern durchgeführt. Aufgrund von Angaben aus der Literatur und dem Pilotprojekt im Kanton Uri haben wir abgeleitet, welche Ressourcen für ein Pilotprojekt im Kanton Basel-Landschaft benötigt würden. Um die familienzentrierte Vernetzung nachhaltig zu verankern, steht langfristig die Schaffung gesetzlicher Grundlagen im Raum (siehe Abschnitt 2.2.2).

#### 3.2. Ergebnisse

##### 3.2.1. Eckpfeiler Modell

Das für den Kanton Basel-Landschaft empfohlene Modell ist stark an das in Österreich etablierte und im Kanton Uri in einem Pilotprojekt umgesetzte Modell angelehnt (siehe Abschnitt 1.2.2). Die fallbezogene Netzwerkarbeit und die Familienbegleitung erfolgen durch die gleiche Institution, um Reibungsverluste zu verringern (siehe Abbildung).

Abbildung 1: Basismodell familienzentrierte Vernetzung



Im Basismodell für die familienzentrierte Vernetzung erfolgen das fallbezogene Netzwerkmanagement und die Familienbegleitung durch eine Institution.

Quelle: Meier Magistretti, 2022

Im favorisierten Modell bildet der Kanton eine Steuerungs- oder Projektgruppe, erstellt ein Grobkonzept zur Umsetzung, wählt einen geeigneten Umsetzungspartner aus und stellt die finanziellen Mittel für die Weiterführung des Netzwerks Frühe Kindheit BL und die Kommunikation an die Akteur:innen im Netzwerk sicher. Die mit der Umsetzung betraute Stiftung oder der Verein erstellen auf Basis des Grobkonzepts ein detailliertes Umsetzungskonzept, rekrutieren geeignetes Personal, stellen die Infrastruktur bereit, sind für die Qualitätssicherung verantwortlich und steuern die Finanzmittel für die Familienbegleitung bei.

### 3.2.2. Mögliche Umsetzungspartner

Der Umsetzungspartner sollte Erfahrung in der aufsuchenden, niederschweligen Arbeit mit Familien haben und bereits über Kontakte zu den Akteur:innen und Angeboten im Bereich frühe Kindheit verfügen. Im Idealfall ist das Team des Umsetzungspartners interdisziplinär zusammengesetzt, damit verschiedene professionelle Blickwinkel und Kompetenzen eingebracht werden können (Haas, Weigl 2023).

Insgesamt haben wir telefonische Gespräche mit sechs verschiedenen potenziellen Umsetzungspartnern geführt. Von diesen sechs Institutionen hatten zwei ein klares Verständnis des

Auftrags sowie gleichzeitig genügend Ressourcen, um ein Pilotprojekt umzusetzen. Eine dieser beiden Institutionen hat zudem aus eigener Initiative im Frühling 2024 bereits ein Konzept für eine niederschwellige Familienbegleitung («Sozialbegleitung in Familien SOF») erstellt, welches grosse Ähnlichkeiten mit der familienzentrierten Vernetzung aufweist.

Bei dieser Institution handelt es sich um den Verein spF Sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland mit Sitz in Liestal. Das Team umfasst ca. 20 Personen, ist interdisziplinär zusammengesetzt und wird von Sabrina Buess geleitet. Es vereint Personen mit Ausbildungen in den Bereichen soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Gesundheit. Der Verein verfügt über 30 Jahre Erfahrung mit aufsuchender Arbeit in den Familien. In den letzten Jahren hat Sabrina Buess festgestellt, dass es nebst der indizierten sozialpädagogischen Familienbegleitung keine weitere aufsuchende, niederschwellige Interventionsform im Kanton gibt. Das niederschwellige Angebot des Vereins Elternhilfe beider Basel wurde 2024 eingestellt, der Verein aufgelöst. Seither fehlt ein Unterstützungsangebot für Eltern in Belastungs- und Überforderungssituationen, welche grundsätzlich aber über genügend Erziehungskompetenzen verfügen. Mit dem im Konzept «Sozialbegleitung in Familien SOF» beschriebenen Angebot soll diese Lücke geschlossen werden. SOF richtet sich an Familien mit kleinen Kindern, kinderreiche Familien, Familien mit Migrationshintergrund, Familien, die von Krankheit oder Erschöpfung der Eltern oder eines Elternteils betroffen sind, sowie Familien mit Eltern, die eine reduzierte rationale Denk- und Handlungsweise oder einen desorientierten Lebensstil aufweisen und daher besonders verletzlich sind. Im Gegensatz zur familienzentrierten Vernetzung besteht die Zielgruppe nicht nur aus Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren. Abgesehen davon sind die inhaltlichen Überschneidungen sehr gross. Der Verein spF besitzt zudem eine etablierte Zusammenarbeit mit einer gemeinnützigen Stiftung, welche allenfalls ein Pilotprojekt mitfinanzieren könnte. Aus unserer Sicht würde sich eine Zusammenarbeit zwischen Kanton und dem Verein spF im Rahmen eines Pilotprojekts deshalb anbieten.

### 3.2.3. Herleitung Ressourcen Pilotprojekt

2023 wurden in Vorarlberg 5.5% der Neugeborenen im Rahmen der Frühen Hilfen begleitet. In Vorarlberg sind die Frühen Hilfen bereits seit 2011 verankert. Österreichweit wurden im selben Jahr 2.8% der Neugeborenen begleitet, wobei in einigen Regionen das Angebot erst seit 2023 besteht. In Vorarlberg benötigte die Familienbegleitung 2023 9.1 Wochenstunden pro 100 Geburten. Österreichweit waren es 2023 6.8 Wochenstunden pro 100 Geburten (Marbler 2024).

Der Kanton Uri rechnet in seiner Kalkulation für das Pilotprojekt, dass bei ca. 7% der Geburten anschliessend eine Familienbegleitung notwendig ist. Bei ca. 300 Geburten pro Jahr ergeben sich daraus rund 60 Stellenprozent für die Familienbegleitung (Kanton Uri 2022).

In Deutschland wurde das Angebot der längerfristig aufsuchenden Betreuung und Begleitung (LaB) – ein mit den Frühen Hilfen vergleichbares Angebot, das sich an Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren richtet – während der Corona-Pandemie von 10.1% der Familien genutzt. 14.5% der armutsbetroffenen Familien haben LaB genutzt, gegenüber 9.5% der nicht armutsbetroffenen Familien. Bei ca. 8% der Familien nahmen Gynäkolog:innen und Geburtskliniken eine psychosoziale Gesamtbelastung wahr. Pädiater:innen schätzten den Anteil Familien mit bedeutsamer Gesamtbelastung sogar auf 14% (Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2024).

Wird davon ausgegangen, dass auch im Kanton Basel-Landschaft ebenfalls rund 5-10% der Familien nach der Geburt Unterstützungsbedarf haben, wären pro 50'000 Einwohnende rund 80 Stellenprozent in der Familienbegleitung notwendig:

**Tabelle 1: Herleitung Ressourcen Pilotprojekt – kantonaler Durchschnitt**

<b>Kenngrosse</b>	<b>Wert</b>
Bevölkerung	50'000
Kinder 0-4 (kantonaler Durchschnitt)	3'200
Anzahl Geburten (kantonaler Durchschnitt)	400
5% der Geburten	~20
7% der Geburten	~28
10% der Geburten	~40
Stellenprozent Familienbegleitung (abgeleitet von Pilotprojekt Uri)	~80%

Pro 50'000 Einwohner:innen werden im Kanton Basel-Landschaft im kantonalen Durchschnitt rund 400 Kinder geboren (2023)

Tabelle INFRAS. Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten zur Wohnbevölkerung des Amtes für Daten und Statistik

Alternativ kann auch ein Ressourcenbedarf für die Bezirke und Gemeinden abgeleitet werden. Die folgende Tabelle zeigt die notwendigen Stellenprozent für die familienzentrierte Vernetzung im Bezirk Sissach sowie in den Gemeinden Lausen und Liestal. Aufgrund der für den Kanton repräsentativen Bevölkerungsstruktur und der Erreichbarkeit von Liestal, dem Sitz des Vereins spF, würden sich diese Gemeinden bzw. der Bezirk Sissach als Pilotregion eignen:

**Tabelle 2: Herleitung Ressourcen Pilotprojekt – Bezirk Sissach und Gemeinden Lausen und Liestal**

<b>Kenngrosse</b>	<b>Bezirk Sissach</b>	<b>Gemeinde Lausen</b>	<b>Gemeinde Liestal</b>
Bevölkerung (2023)	37'698	5'860	15'902
Kinder 0-4 (2023)	1'687	280	726
Anzahl Geburten (2023)	275	47	154
5% der Geburten (Anzahl 2023)	~14	~2	~8
7% der Geburten (Anzahl 2023)	~19	~3	~11
10% der Geburten (Anzahl 2023)	~28	~5	~15
Stellenprozente Familienbegleitung (abgeleitet von Uri)	~55%	~10%	~30%
Wochenstunden/Geburten (abgeleitet von Vorarlberg)	~25	~4.3	~14
Wochenstunden/Geb. umgerechnet in Pensum Familienbegleitung	~63%	~11%	~35%

In Liestal wären je nach Herleitungsweg ca. 30 bis 35 Stellenprozente für die Familienbegleitung notwendig.

Tabelle INFRAS. Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten zur Wohnbevölkerung des Amtes für Daten und Statistik

Für den Bezirk Sissach sowie die Gemeinden Lausen und Liestal wurden die für die Familienbegleitung notwendigen Stellenprozente auf zwei verschiedene Arten hergeleitet. Ausgehend von den für das Pilotprojekt im Kanton Uri eingesetzten Ressourcen (60 Stellenprozente für 300 Geburten pro Jahr) würde die Familienbegleitung im Bezirk Sissach bei 275 Geburten pro Jahr rund 55 Stellenprozente und in Liestal bei 154 Geburten pro Jahr rund 30 Stellenprozente benötigen.

In Vorarlberg benötigt die Familienbegleitung 9.1 Wochenstunden pro 100 Geburten (siehe Beginn dieses Kapitels). Wird dieser Wert auf die Anzahl Geburten im Bezirk Sissach und den Gemeinden Lausen und Liestal hochgerechnet, ergibt sich daraus ein Pensum von rund 25 Wochenstunden für den Bezirk Sissach respektive rund 4.3 Wochenstunden für die Gemeinde Lausen und 14 Wochenstunden für die Gemeinde Liestal. Bei einem wöchentlichen Arbeitspensum von 40 Stunden resultiert ein Pensum von rund 63 (Bezirk Sissach) resp. rund 11 Stellenprozenten (Lausen) und 35 Stellenprozenten (Liestal). Die geschätzten Ressourcen für die Familienbegleitung liegen bei beiden Arten der Herleitung somit nahe beieinander. Für die gesamte Pilotregion (Bezirk Sissach sowie die Gemeinden Lausen und Liestal) werden total rund 95 bis 110 Stellenprozente in der Familienbegleitung benötigt.

Neben den Personalkosten für die Familienbegleitung kommen bei einem Pilotprojekt noch die Personalkosten für die fallbezogene Netzwerkarbeit sowie weitere Kosten für Infrastruktur, Büromaterial, Mobiltelefon, Computer, Qualitätssicherung, ein allfälliger «Notfalltopf» für dringend benötigte Anschaffungen, Honorare für interkulturelle Dolmetschende und interkulturelle Vermittelnde sowie Kosten für die Bekanntmachung des Angebots (z.B. Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen für die Akteur:innen im Netzwerk) hinzu.

### 3.3. Nächste Schritte

#### 1: Pilotkonzept erarbeiten

Der erste Schritt sollte die Ausarbeitung eines klar strukturierten Pilotkonzepts durch den Kanton sein. Dieses Konzept dient als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung, die Suche nach Stiftungsgeldern für das Pilotprojekt und die Verhandlungen mit möglichen Umsetzungspartnern. Darin müssen die wichtigsten Ziele, Meilensteine und Eckpfeiler festgelegt werden.

#### 2: Steuerungs-/Projektgruppe bilden

Eine Steuerungs- oder Projektgruppe sollte gebildet werden, die die Verantwortung für die Planung, Koordination und Überwachung des Pilotprojekts übernimmt. Diese Gruppe setzt sich idealerweise aus Expert:innen, Entscheidungstragenden sowie weiteren relevanten Stakeholdern zusammen, um eine vielfältige und umfassende Perspektive auf das Projekt zu gewährleisten.

#### 3: Kurzfristige Finanzierung sichern, längerfristige Finanzierung andenken

Für die Finanzierung der Pilotphase bieten sich Mittel aus dem Swisslos-Fonds sowie von interessierten Stiftungen an. Für eine langfristige Umsetzung der familienzentrierten Vernetzung müssen andere Finanzierungsquellen in Betracht gezogen werden. Eine nachhaltige Finanzierung ist notwendig, um den dauerhaften Erfolg des Projekts sicherzustellen und langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.

#### 4: Umsetzungspartner bestimmen

Die Auswahl eines geeigneten Umsetzungspartners ist ein entscheidender Schritt für den Projekterfolg. Dieser Partner sollte über die nötige Expertise und Ressourcen verfügen, um die inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen des Projekts umsetzen zu können. Es ist wichtig, einen Partner zu wählen, der bereits Erfahrung in ähnlichen Projekten hat, um eine professionelle und reibungslose Durchführung sicherzustellen.

#### 5: Auswahl der Pilotgemeinden

Für die Pilotphase ist es ratsam, eine oder mehrere Gemeinden auszuwählen, die bereit sind, das Projekt in ihrer Region zu erproben und den Kanton sowie den Umsetzungspartner dabei zu unterstützen. Diese Gemeinden sollten sowohl strukturell als auch in Bezug auf die Zielgruppe gut zum Pilotprojekt passen.

#### **6: Bekanntmachung unterstützen**

Damit das Pilotprojekt bei der Zielgruppe und den Akteur:innen bekannt gemacht werden kann, wird ein Initialaufwand zur Bekanntmachung des Angebots via Flyer, Veranstaltungen oder eine allfällige Website benötigt. Es ist wichtig, dass Informationen, welche sich an die Familien richten, einfach und leicht verständlich formuliert sind. Einfache Sprache eignet sich auch als Grundlage für die Übersetzung in Fremdsprachen, falls dies gewünscht wird. Darüber hinaus kann es hilfreich sein, unkonventionelle Kommunikationskanäle wie soziale Medien zu nutzen, um auch schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen.

#### **7: Pilotprojekt evaluieren**

Das Pilotprojekt sollte nach Möglichkeit evaluiert werden, damit die Ergebnisse und Wirkungen des Projekts aufgezeigt werden können. Dabei sollten sowohl quantitative als auch qualitative Daten erhoben werden. Die Evaluation dient als Grundlage für Verbesserungen und Anpassungen des Projekts sowie für die Entscheidung, ob und wie das Projekt langfristig verankert werden kann.

#### **8: Arbeiten am Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im Hintergrund begleiten**

Parallel zur Umsetzung des Pilotprojekts sollten die Arbeiten am KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) begleitet werden. Diese Arbeit ist wichtig, damit das Projekt langfristig gesichert werden kann.

## Annex

### A1. Liste der Interviews

Person	Funktion/Organisation
<b>Kantonale Fachstellen und Ämter</b>	
Lisa Faust, Irène Renz; Denise Hodel, Manuela Hofbauer	Programmleiterin Frühe Kindheit, Gesundheitsförderung BL, VGD; Abteilungsleiterin, Gesundheitsförderung BL, VGD; Koordinationsstelle Mütter-Väterberatung Baselland; Projektleitung Regionale Netzwerke Frühe Kindheit, Gesundheitsförderung BL, VGD
Olivia Saling, Annina Schmid Martin Bürgin	Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Schwerpunkt frühe Kindheit und Zusammenleben, Fachbereich Integration, SID; Kantonaler Integrationsbeauftragter, Fachbereich Integration, SID
Thomas Nigl, Urs Reinli	Leiter Fachbereich Familien, SID; Kindes- und Jugendschutzbeauftragter, Fachbereich Kindes- und Jugendschutz, SID
Anja Baier	Akademische Mitarbeiterin, Kantonales Sozialamt, Assessment Center, FKD
Andrea Ruder	Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (SPF) / Pflegekinderwesen, Amt für Kind, Jugend- und Behindertenangebote, BKSD
Michèle Schlageter, Stephanie Bolliger	Stellenleiterinnen Sexuelle Gesundheit BL
Susanne Thoma	Vizepräsidentin KESB Liestal
<b>Akteur:innen frühe Kindheit</b>	
Sabrina Buess	Geschäftsleitung spF Baselland (Sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland)
Regula Amstutz	Hebamme, Support-Hebamme SORGSAM
Monika Frey	Leiterin Geschäftsstelle Hebammenverband beider Basel
Catherine Manasse	Pädiaterin
Daniela Tribelhorn	Koordinatorin schritt:weise, Schweizerisches Rotes Kreuz Baselland
Benno Graber	Verantwortlicher auf Gemeindeebene für die MVB Leimental
Nicole Wellauer	Mütter- und Väterberaterin, Mütter- & Väterberatung Birsfelden
Tanja Canonica	Koordinatorin FAZ Familienzentrum Binningen
Bianca Tschan	Stv. Leiterin Hebammen, Kantonsspital Baselland
<b>Weitere Akteurinnen</b>	
Gülya Brömmer	Leiterin Elternberatung BS /PAT
Regula Meschberger	Präsidentin Verband Basellandschaftlicher Gemeinden – VBLG

## Literatur

**Haas, Sabine; Weigl, Marion (2023):** Frühe Hilfen. Leitfaden zu Aufbau und Pflege von Frühe-Hilfen-Netzwerken. Wien, 2023.

**Haas, Sabine; Weigl, Marion (2017):** Frühe Hilfen. Eckpunkte eines «Idealmodells» für Österreich 2017. Wien, 2017.

**Hafen, Martin; Meier Magistretti, Claudia (2021):** Familienzentrierte Vernetzung in der Schweiz. Eine Vorstudie vor dem Hintergrund der «Frühe Hilfen»-Strategie in Österreich. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

**Jenni, Oskar (2019):** Verletzlich und trotzdem stark: Über Risiko- und Schutzfaktoren der kindlichen Entwicklung. <https://www.paediatricschweiz.ch/verletzlich-und-trotzdem-stark-ueber-risiko-und-schutzfaktoren-der-kindlichen-entwicklung/>, aufgerufen am 03.10.2024.

**Juraszovich, B. (2017):** Zur Wirkung und Wirksamkeit von Frühen Hilfen – Darstellung von Kosten und Nutzen anhand exemplarischer Fallvignetten. Wissenschaftlicher Ergebnisbericht. Wien: GOEG.

**Kanton Uri (2022):** Netzwerk frühe Kindheit Uri. Pilotkonzept 2024-2027. Erarbeitet im Auftrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion. Altdorf, 2022.

**Marbler, Carina et al. (2024):** Frühe Hilfen. Zahlen, Daten und Fakten 2023. Wien, 2024.

**Meier Magistretti, Claudia (2022):** So viele Bedürfnisse – so viele Angebote? Integrative Ansätze Früher Förderung für alle. Präsentation anlässlich der Fachtagung Frühe Kindheit Baselland, 1. April 2022.

**Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2016):** Bundesinitiative Frühe Hilfen. Bericht 2016, Köln.

**Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2024):** Bundesinitiative Frühe Hilfen. URL: <https://www.fruehehilfen.de/forschung-im-nzfh/praevalenz-und-versorgungsfor-schung/die-studie-familien-in-den-fruehen-hilfen/>, aufgerufen am 03.10.2024.

**Wetzel, Marina; Müller, Brigitte (2023):** Bessere Startchancen für alle Kinder – Konzept Frühe Förderung des Kantons Basel-Landschaft. Evaluation und Empfehlungen. Muttenz, April 2023.